

Entschließung

des Bundesrates vom 16. Juli 2020 betreffend Hilfsfonds für gestundete Energiekosten

angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Energieeffizienzgesetz geändert wird (68 d.B. und 281 d.B. sowie 10382/BR d.B.)

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird aufgefordert, einen Hilfsfonds zur finanziellen Unterstützung von jenen Haushaltskundinnen einzurichten, deren Energiekosten während der COVID-19-Krise gestundet wurden bzw. werden.